

Groß-Strehliker Kreis-Blatt.



Von diesem Blatte erscheint jeden Mittwoch ein halber Bogen und beträgt der jährliche Subscriptionspreis desselben 1 Thlr. In Ansehung der Gebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 1 Sgr. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 9 Uhr angenommen.

Stück 30.

Groß-Strehliß, den 29. Juli

1874.

Nro. 275. Vom Kreis-Ausschuß des hiesigen Kreises ist in der Sitzung am 23. Juli cr. auf Grund des § 135 XI. Nro. 2 der Kreis-Ordnung beschloffen worden,
„daß die Kosten von den bei Ausbruch der Cholera durch den Kreisphysikus getroffenen sanitären Maßregeln von den Amtsbezirken resp. Stadtbezirken vorbehaltlich des Regresses an die einzelnen Individuen oder Gemeinden getragen werden. Der Landrath wird ermächtigt, zu diesem Zweck Vorschüsse bis zur Höhe von 100 Thlr. aus der Kreis-Kommunal-Kasse zu leisten.“

Dieser Beschluß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Groß-Strehliß, den 27. Juli 1874.

Nro. 276. In Folge des weiteren Umsichgreifens der Cholera in den zu den Amtsbezirken Gr.-Stein, Stubendorf und Radlub gehörenden Ortshatten wird der an jedem Donnerstage in Stubendorf stattfindende Wochenmarkt bis auf weitere Anordnung hierdurch aufgehoben.
Groß-Strehliß, den 27. Juli 1874.

Nr. 277. Die Magistrate und Ortsgerichte des Kreises veranlasse ich, über nachstehende Militairpflichtige, welche sich zur Musterung und Aushebung im Jahre 1873 nicht gestellt haben, nähere Erkundigungen einzuziehen und namentlich die am Orte sich aufhaltenden Verwandten pp. über den derzeitigen Aufenthaltsort bezw. das etwaige Ableben derselben zu vernehmen, das Resultat der Ermittlungen aber mir anzuzeigen. Ueber die verschollenen Militairpflichtigen ist eine Nachweisung nach dem im Kreisblatt Stück 26 pro 1856 abgedruckten Schema aufzustellen und mit den aufgenommenen Verhandlungen und geführten Correspondenzen bis spätestens den 1. September d. J. hier einzureichen. Der Aufenthaltsort der ermittelten Erfajspflichtigen ist im Begleitbericht anzuzeigen.

Zu ermitteln sind:

- Adamowitz: Adalbert Gomoret, Philipp Ibrom, Leopold Nowak, Josef Kojarczyk, Joh. Pyka,
Simon Slowig, Joh. Tomalla.
Annaberg: Ludwig Wiescholke, Joh. Julius Weisbrauch.
Balczarzewitz: Eduard Brander.
Bendawitz: Karl Kozub, Franz Szatton, Johann Swierzy, Julius Tromsky.
Blottwitz: Johann Czaplík, Konstantin Prusto.
Böhme: Joseph Buzif.
Boritsch: Stanislaus Kupski.
Borowian: Johann Schmann, Christostom Piobek.
Centawa: Franz Stellmach, Andreas Sladeczek, Hugo Steinig.
Chorulla: Peter Morawiey, Nicolaus Franz Polaczek.

- Colonnowska: David Goldstein.
 Czarnosin: Carl Linck, Franz Zawadzki.
 Sucho-Daniew: Franz Mathea, Josef Kuska.
 Dollna: Josef Bednerek, Josef Bloch.
 Dombrowa: Ferdinand Vohr, Emil Loser.
 Dziwów: Benzel Piontek, Josef Grzechnik, Daniel Kozakowski, Ignaz Krawiec, Eustadius Swierzy.
 Nieder-Elguth: Josef Hassa, Josef Jalowy, Josef Kampka, Robert Siegmund.
 Gogolin: Philipp Heide, Paul Jarosch, Josef Bienek, Johann Cieslik, August Dlugosch, Joh. Hermierich, Franz Lassmann, Fr. Rudolph Neugebauer, Michael Thomann, Felix Jendryszek, Johann Mainisch, Johann Stach, Johann August Kozak, Löbel Dschinski, Silvius Stern, Johann Hainisch, Joh. Rzepka, Wilhelm Fränkel, Siegfried Stern.
 Gonschiorowiz: Julius Furch, August Dziuron, Franz Schoppa, Philipp Swientek.
 Goradze: Thomas Johann Kubus.
 Goi et Lalok: Karl Riedel.
 Grodzisko: Franz Krawczyk.
 Harrajskowska: Peter Boffel, Anton Czaja, Johann Boffel, Boitek Czok, Johann Gorewoda, Joh. Przywarra, Anton Strzelezik.
 Heine: Peter Stolarczyk, August Lorenz Bednorz.
 Himmelwitz: Matariusz Krzyskalla, Siegfried Rosenthal, Vincent Rachel, Peter Pyta.
 Jarczau: Anton Fischer.
 Kalinowiz: August Wilhelm Schär, Anton Werth, Thomas Migura.
 Kaltwasser: Josef Wygas.
 Karlubiz: Ignaz Fijolka.
 Keltich: Florian Bednarek, Franz Bronder, Martin Gaida, Herrmann Rusch, Emanuel Franz Schilbbach, Carl Julius Tilgner.
 Klutschau: Josef Joh. Wiczorek.
 Kopanina: Franz Soita.
 Kowolowska: Mathus Bogdoll, Anton Kolodziej alias Bartodziej, Peter Barthodziej.
 Krempa: Alexander Bryllka, Franz Jobawa, Johann Hint.
 Kroschniz: Johann Waclawczyk.
 Kzienzowicz: Franz Kondziela, Josef Nerlich.
 Laziška: Konstantin Dziemior.
 Liebenhain: Felix Stera.
 Mischline: Gregor Strzoda.
 Motrolohna: Maximilian Eugen Mehnert, Johann Pilarczyk, Albert Fr. Poppe.
 Neudorf: Paul Carl Ludwig Vaudiz, Wilhelm Theil.
 Niesdrowiz: Jakob Marfa.
 Niewfe: Amand Eduard Boitalla.
 Nogomischütz: Laurentius Kowallik.
 Oberwitz: Augustin Marcinczyk.
 Olschowa: Ludwig Blaszczk, Joseph Pioffetti, Johann Krumpicz.
 Olschek: Karl Krol.
 Otmuth: Blasius Jaschkowiz, Georg Kurpiers, Julius Valentin Alexander Schill.
 Otmütz: Georg Seidel.
 Petersgrätz: Johann Janoszka.
 Groß-Bluschniz: Wilhelm Gabriel.
 Poremba: Norbert Dlugosch.
 Posnowiz: Johann Stora, Franz Buchala.
 Renardshütte: Franz Zgrai, Karl Bogdoll, Heinrich Chuchul.
 Rosmierka: Bernhard Loch, Simon Wiesiolek.
 Rosniontau: Vinzent Nawa.

Roswagze: Johann Cibura, Nicolaus Kutta, Josef Soika, Felix Linck, Karl Adolph Leberecht Wilhelm Sigert, Friedrich Gustav Albert Ulbricht, Pius Jilla, Paul Sagan, Carl August Heinemann.

Sacrau: Josef Kleinert.

Salesche: Chrißogonus Gaida, Alois Johann Wygas, Fidelis Cibura.

Schedlig: Jvo Kempa.

Schimischow: Jacob Gorzkulla, Johann Reichel.

Schironowiz v. N.: Ignaz Paszdjor.

Schroll: Johann Lathhammer.

Groß-Stanisch: Thomas Kolloch, Joseph Kolloch, Caspar Jilla, Paul Kolloch, Joseph Emanuel Drymel.

Klein-Stanisch: Paul Czock, Andreas Drysch, Valentin Machnik, Franz Drysch, Valentin Kolodziew, Jacob Malik, Ludwig Kolloch, Thomas Wiora.

Groß-Stein: Peter Paul Koschinski, August Ludwig Walesja, Josef Walla, Joseph Josko, Josef Nygol.

Klein-Stein: Karl Mathea, Karl Rangosch.

Stephansheim: Theodor Moczysgeba.

Schloß Gr.-Strehlig: Herrmann Gragka, Paul Eduard Görlik.

Stubendorf: Silvius Stern, Hyacinth Kozlik.

Sucholohna: Paul Fiola, Julius Kolodziew, Karl Kaus, Alexander Cieslik, Thomas Spruch.

Schloß-Ujest: Joseph Pieronczyk.

Warmuntowitz: Franz Feluz, Theodor Mandrela, Carl August Bernhard Muschold, Johann Nowak, Johann Paliga.

Wyssoka: Theodor Halama, Carl Czwienczek, Paul Julius August Strojefki.

Ziandowiz: Julius Adolph Hilde, Karl Otto Sabasz, Wilhelm Gola, Wilhelm Kluba, Fr. Gottschal, Johann Broll, Josef Gabrysch, Emanuel Kiefner, Gervasius Kusch, Thm. Plaza, Thomas Swierzy.

Zulkau: Anton Messiorz.

Zyrowa: Joseph Holewa, Franz Woitalla.

Lechnitz: Ferdinand Janotta.

Groß-Strehlig: Robert Kaul, August Gorezky, Gustav Adolph Rietschmann, Paul Sawenda, Julius Leo Mäntel alias Franziot, Hermann Müller, Joseph Kalla, Seligmann Saul, Ferdinand Felix Scharff, Johann Schwingel alias Motyka, Franz Ignaz Werner, Franz Brettschneider, Sigismund Goldstein, Herrmann Königsberger, Emanuel Ernst Hyacinth la Rose, Paul August Balcarek, Albert Hugo Blaszczyk, Viktor Faust, Johannes Hallor, Richard Herrmann Bruno Höcker, August Kotoschek, Pankas Kosterlig, Johann Kruppa, Karl August Lippot, Leopold Nothmann, Joseph Zientsch, Heinrich Münzer.

Ujest: Samuel Aufrecht, Eugen Hugo Kunze, Samuel Kleemann, Noah Louis Niesenfeld, Samuel Engländer, Julius Raß, Karl August Franz Pietich, Paul Schmiduch, Ignaz Johann Schlicka.

Gr.-Strehlig, den 23. Juli 1874.

Es ist vorgekommen, daß die bei einem Ausbruche der Rinderpest zur Unterdrückung derselben verwandten Desinfektionsmittel von einem Apotheker ohne vorherige Verabredung über den Preis Seitens der betreffenden Gemeinden bezogen worden sind, und daß der Lieferant alsdann die Vergütung dafür nach der Apotheker-Taxe gefordert und im Prozeßwege erstritten hat. Da derartige Kosten nach Nr. 3 der Circular-Verfügung des Herren Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten v. 19. Januar 1872 zu denjenigen gehören, welche auf Reichsfonds zu übernehmen sind, so ist dadurch eine Schädigung der Reichskasse herbeigeführt worden.

Es ist deshalb höheren Orts angeordnet, daß vorkommenden Falls auf die thunlichste Wahrung des finanziellen Interesses des Reichs Bedacht genommen, insbesondere auch dafür ge-

sorgt werden soll, daß bei der Entnahme von Desinfektionsmitteln die Auswahl geeigneter Bezugsquellen, bezw. die Vereinbarung angemessener Preise ins Auge gefaßt wird.

Außerdem erscheint es zweckmäßig, daß in denjenigen Fällen, in welchen die Erhebung unberechtigter Ansprüche zu Prozessen führt, dem Reichskanzler-Amt rechtzeitig von der Sachlage durch uns Anzeige gemacht werde, damit erwogen werden kann, ob es dem Interesse des Reichsfiskus entspricht, es auf den Prozeßweg ankommen zu lassen, resp. welche besondere Gesichtspunkte etwa im reichsfiskalischen Interesse geltend zu machen sind.

Oppeln, den 13. Juli 1874.

Königliche Regierung. Abteilung des Innern.

Indem ich vorstehende Verfügung der Königlichen Regierung publicire, veranlasse ich die Magistrate und Amtsverwaltungen des Kreises, hiernach zu verfahren und event. bei entstehenden Streitigkeiten wegen der zur Unterdrückung der Kinderpest gelieferten Desinfektionsmittel mir ungesäumt Bericht zu erstatten.

Der Königliche Landrath.

Bischoff.

Ein schreckliches Unglück hat Groß-Dombrowka im Kreise Beuthen heimgesucht. Eine heute in der Mittagsstunde ausgebrochene Feuersbrunst hat binnen wenigen Stunden 51 Befestigungen mit 43 Wohnhäusern und 63 Scheuern und Ställen in Asche gelegt. Gegen 500 Menschen sind obdachlos und eines großen Theiles ihrer Habe beraubt.

Schleunige Hilfe thut noth!

Wir wenden uns deshalb an die oft bewährte Wohlthätigkeit der Oberschlesier mit der Bitte, die Abgebrannten mit milden Gaben zu unterstützen. Zur Empfangnahme derselben ist jeder von uns, sowie die Kreiscommunalkasse hierselbst bereit.

Beuthen, den 23. Juli 1874.

gez. v. Wittken,
Landrath.

Grüner,
Amtsvorsteher
in Samuelsglückgrube.

Fröblich,
Pfarrer
in Ramin.

Wanjet,
Gemeindevorsteher
in Groß-Dombrowka.

Marktpreise.

In der Stadt.	Preis.	pro Centner oder 50 Kilogramm.								Stroh Schaf pro 1 Str. oder 100 Kilg.	Heu pro Centner oder 50 Kilogr.	Butter a Pfd.	
		Weizen		Hoggen		Gerste		Hafer					
		str.	far. v.	str.	far. v.	str.	far. v.	str.	far. v.				
Groß-Strehlitz, am 22. Juli 1874.	Höchster.	4 16	11 3	16 3	3 20	4 3	15 7	2 22	6 1	2 6	9 5	11 6	11 6
	Niedrigster.	4 15	2 3	14 4	3 17	8 3	11 2	2 17	6 1	—	8 25	1 7	6 9
Ujeß, am 24. Juli 1874.	Höchster.	4 16	11 3	1 3	3 2	4 3	15 7	—	—	28	—	11 6	10 6
	Niedrigster.	4 15	2 3	—	3 1	8 3	11 2	—	—	27 6	—	1 7	6 9 6
Erdanib, am 21. Juli 1874.	Höchster.	—	—	3 16	3 3	—	3 20	—	—	1	—	11 2	10 6
	Niedrigster.	—	—	3 14	4 3	—	3 15	—	—	27 6	—	1 5	9 6

Anzeiger für das Kreisblatt.

Unsere Bekanntmachung vom 6. Juli d. J., betreffend die notwendige Subhastation der Franz Czujonischen Befizung No. 31 Daniek wird dahin berichtigt, daß zu dieser Befizung eine Schankgerechtigkeit nicht mehr gehört.

Oppeln, den 18. Juli 1874.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.

Nothwendiger Verkauf.

Die zum Franz Maltschen Nachlasse gehörige Koloniestelle No. 89 Friedrichsgräß soll zum Zwecke der Auseinanderlegung im Wege der nothwendigen Subhastation am 25. September 1874 Vormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserem Gerichts-Gebäude eine Treppe Zimmer Nr. 16 verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 8 Hectar 98 Ar 80 □ Meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und es ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 9 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 12 Thlr. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau 3 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefodert, dieselben zur Vermeidung der Ausschließung spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 26. September 1874 Vormittags 11 Uhr in unserem Gerichtsgebäude Zimmer Nr. 16 von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden.

Oppeln, den 10. Juli 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastations-Richter.

Zur Verdingung des Baues von drei auf je 1,143 Thlr. 24 Sgr. veranschlagten Chausseegeld-Erbegebäuden auf Kreis-Chausseen, und zwar in Station 1,27 und 2,03 der Tost-Rudziniger und 0,23 der Peiskretscham-Niewiescher Kreis-Chaussee an den Mindestfordernden habe ich einen Termin auf

den 11. August er. Mittags 1 Uhr

im hiesigen Landraths-Amte anberaumt, zu welchem ich Bietungslustige unter dem Bemerken hierdurch einlade, daß die Kreis-Chaussee-Bau-Commission sich die Zuschlags-Ertheilung vorbehält, und daß die Verdingung der qu. Bauten sowohl gemeinschaftlich als einzeln erfolgen kann.

Als Bietungs-Kaution ist der Betrag von je 25 Thlr. zu erlegen, der Entreprenneur aber hat den 4. Theil der Entreprise-Summe zu bestellen.

Die Zeichnungen und Kostenanschlag, sowie die Bedingungen können im hiesigen Landraths-Amte während der Amtsstunden eingesehen werden.

Gleiwitz, den 17. Juli 1874.

Der königliche Landrath. J. B. Guradze.

Silesia, Verein chemischer Fabriken.

Wir empfehlen unter Gehaltsgarantie unsere Düngersfabrikate: Superphosphate aus Spodium (Knochenkohle), Mejillones- resp. Baker-Guano, Knochenasche etc., Superphosphate mit Ammoniak resp. Stickstoff, Kali etc., Knochenmehl, gedämpft oder mit Schwefelsäure präparirt etc.

Ebenso liefern wir Chilisalpeter, Kalisalze, Peruguano, roh und aufgeschloffen, Ammoniak etc. und versenden Proben und Preiscurante auf Verlangen franco.

Bestellungen bitten wir zu richten entweder an unsere Adresse hierher nach Ida- und Marienhütte bei Saaran oder nach Breslau an unsere dortige Zweigniederlassung, Schweidniger Stadtgraben 12.

Breslauer Metallgiesserei vormals

„Neptun“

zu Breslau, Tauenzienstraße 42

Fabriken: Tauenzienstraße 42 und Berlinerstraße 59

empfehlen ihr Lager von Pumpwerken jeder Gattung, (Canal-pumpen, Saug- und Hebe-pumpen, Ketten-, Tauchspritz- und Centrifugalpumpen, ebenso von Dampf-pumpen mit und ohne Schwungrad etc.) Feuer- und Gartenspritzen und von Apparaturen für Brennereien, Brauereien und Zuckersiedereien.

Ausführungen von Wasserleitungen für Schlösser, Bohnhäuser, Stallungen; Gärten etc., werden ebenfalls von uns unter Garantie für deren solide Ausführung übernommen. H. 22181.)

Bekanntmachung.

Das hiesige Schulgebäude soll im Innern einen Umbau erfahren. Zur Vergebung dieser Bauausführung an den Mindest- und Bestbietenden haben wir einen Termin auf

Sonnabend, den 1. August cr. Nachmittags 4 Uhr

im Magistrats-Bureau hier selbst angelegt. Zeichnung, Anschlag und Bedingungen können hier selbst eingesehen werden.

Ujest, den 25. Juli 1874.

M a g i s t r a t.

Gladbacher Feuerversicherungs- Aktien-Gesellschaft.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergibt sich aus den nachstehenden Resultaten des Rechnungsabchlusses für das Jahr 1873:

Emittirtes Grundkapital	Thlr.	2,000,000	—	—
Prämien- und Zinsen-Einnahme im Jahre 1873	„	874,152	20	10
Prämien- und Kapital-Reserven	„	525,871	17	„
Versicherungs-Summe im Laufe des Jahres 1873	„	405,225,732	—	—

Die Gesellschaft übernimmt Gebäude, Mobilien, Waaren, Vieh, so wie

Grundbesitzstände aller Art

in Gebäuden und Schobern auf freiem Felde, für feste und möglichst billige Prämien.

Zur Annahme von Versicherungen empfiehlt sich:

in Gr. Sirehlitz, Rudolph Müller.

Zu Bestellungen

auf Torten, Dessertkuchen und Confect, empfiehlt sich die Conditorei v. Robert Hoffmann aus Berlin.

Obstpacht.

In meinem Garten (Volksgarten) ist das Obst an einen zahlbaren Pächter abzugeben.
J. Steinig.

Fabrik zum Watt „W. Berliner“ in Ohlau

(Comptoir in Breslau: Königsplatz 7, Eingang Wallstr.)

offerirt in vorzüglicher Qualität unter Gehaltsgarantie zu billigen Preisen gedämpftes ff. gemahlenes, sowie mit Schwefelsäure präparirtes Knochenmehl. — Bei Entnahme in voller Waggonladung wird gedämpftes Knochenmehl ohne Preiserhöhung frachtfrei jeder Bahnstation Schlesiens geliefert. (H. 22080)

Unser reichhaltiges Lager billigster **Tapeten, Vorden- und Plafondsverzierungen** empfehlen einer geneigten Beachtung.

Dppeln, im Juli 1874.

B. Majud u. Comp.

Nicolai-Straße 31.

Conto- und Copirbücher, Briefpapiere u. Couverts, Visitenkarten mit Namen oder Firma, **Notizbücher, Brieftaschen, Portemonnai's** etc. empfehlen billigst.

Dppeln, im Juli 1874.

B. Majud & Comp.

Nicolai-Straße 31.

Schreibhefte mit blauen und bunten Umschlägen, Stahlfedern und sonstige Schreibmaterialien für Schulen empfehlen wir billigst. — **Wiederverkäufern** bewilligen wir angemessenen Rabatt.

Dppeln, im Juli 1874.

B. Majud & Comp.

Nicolai-Straße 31.

General-Agentur der Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Breslau.

Ein guter, wenig gebrauchter offener Wagen steht zu verkaufen bei

Albrecht,
Sattler in Gr.-Strehlig.

Freiwilliger Verkauf.

Ein gelegenes Haus mit 3 Stuben, 10 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker, welches sich besonders für einen Landmann oder auch für einen Bäcker eignet, ist zu erfragen bei Herrn Gastwirth Breslauer in Colonowśka.

Scholz, Buchbinder.

Przedaj z wolnej ręki.

Chałupa dobrez poległa z trzema izbami i 10 $\frac{1}{2}$ jutrziska rola, co zdatne jest dla rolnika. lub piekarza, lub handlérza, jest do zapytania i kupienia przy pana kaczmarza Breslauer w Colonowśce.

Scholz, Księgarz.

R. F. Daubitz'scher Wagenbitter*)

fabricirt vom Apotheker

R. F. Daubitz in Berlin,

Neuenburgerstraße 28.

*) Niederlage bei den Herren D. A. J. Kaller und J. Richter in Gr.-Strehlig, J. Michnit in Slawentzük.

Vorläufige Anzeige.

Einem geehrten Publicum von Gr.-Strehlig und Umgegend hierdurch zur Nachricht, daß ich behufs photographischer Aufnahmen binnen kurzem eintreffen werde, und bitte daher etwai-gen Bedari von Photographien mir bis dahin aufzubewahren. Für sorgfältige Ausführung derselben wird garantirt.

Hochachtungsvoll
W. Nothmann,
Photograph zu Kattowiz.

Geld

ist in größern und kleinern Posten zu vergeben.
Wo? sagt die Expedition d. Bl.

Knochenmehl

gedämpft und fein gemahlen zu Preisen von 2 $\frac{1}{2}$ rfl. an unter Garantie des Gehaltes an Stickstoff und Phosphorsäure offerirt

Ewald Glüd
in Gogolin.

(H. 22104.)

Papier piśmienny, Pióra, skryptury,
książki do notowania, listy chrzestne, i
cigary najlepszego gatunku do najtańszych
Cen u

B. Majud i Comp. w Opolu

ulica Mikoławska 31, na przeciw handlu
mąki pana S. Krause.

Ein tüchtiger Schaffer findet per 1. De-
tober cr. Stellung in Kaltwasser.

Pensionaire

finden freundliche Aufnahme. Wo? zu er-
fragen in C. v. Ossietzki's Buchhdlg. Offerirt
wird ein gut möbliertes Zimmer mit besonderem
Eingang, — ausreichende gute Kost. — Ein
besserer Flügel steht jederzeit zur freien Be-
nützung zu Gebote. Es mögen sich nur Be-
sucher des hiesigen Gymnasiums melden.

In C. v. Ossietzki's Buchhandlung ist
vorrätzig:

Handbuch für Verwaltungsbeamte des Reg.-Bez. Oppeln,

vom Königl. Reg.-Rath Rägler im amtlichen
Auftrage herausgegeben.

Ein herrschaftlicher, verheiratheter Kutischer
findet sofort Stellung auf dem Dom. Re-
ziß, per Laband D./S.

Redaktion und Verlag im Landraths-Amte.

Malzkeime

Lieferung in den Wintermonaten vom Oktober
ansfangend nimmt Aufträge entgegen.

Ewald Glüd
in Gogolin.

(H. 22103.)

Ebereschen-Lieferung.

Das unterzeichnete Forst-Amte nimmt Of-
ferden zur Lieferung jeder Quantität weißer
Ebereschen entgegen.

Dobrau bei Krappitz.

Unser reichhaltiges Lager ver-
schiedener Contobücher, Schreibpapiere,
Stahlfedern, Schreibe- u. Zeichenbücher,
Notizbücher, Pathebriefe, Visitenkarten,
Portemonnai's und Cigarrentaschen zu
billigsten Preisen, empfehlen wir einer
geneigten Beachtung.

B. Majud & Comp. in Oppeln
Nicolaitraße 31, vis à vis der Wehl-
handlung des Herrn S. Krause.

Ein tüchtiger Schmiedemeister wird pro 1.
Oktober cr. gesucht.

Dom. Gr.-Stein, bei Gogolin D./S.

Bez mojego dozwoleństwa nie śmie żaden
przechowować moja córę Martę pod Karaniem,
Jakub Warzecha mynarz z Borcie.

Eine englische Vorftehündin, braun
mit geflecktem Vorderfuß, sechs Monate
alt, auf den Namen „Diana“ hörend,
ist verloren gegangen.

Dem Wiederbringer derselben wird
eine angemessene Belohnung gezahlt vom
Forstamt Centawa.

Schnellpressendruck von Robert Hübner.

Extra-Beilage

zu Stück 30 des Gr.-Strehliger Kreisblatts.

Cholera-Regulativ.

Wir dürfen nunmehr den Kreisbewohnern die Thatsache von dem diesseitigen Cholera-Ausbruche nicht verschweigen. Nachdem die Cholera in Lazisk und Gonschiorowig, durch Personen und deren Kleidungsstücke aus den infizirten Industrie-Distrikten verschleppt, auf einzelne Heerde glücklich beschränkt wurde, ist sie im Laufe der letzten Woche in Radlub, Boritsch und Gr.-Stein in ausgebehnterer Weise aufgetreten. In die ersten beiden Dörfer soll die Ansteckung durch einen Lumpenhändler eingeschmuggelt worden sein, thatsächlich hat Gr.-Stein die barmherzige Aufnahme einer auf dem Felde choleraerkrankten Frau aus Radlub schwer büßen müssen.

Wir berichten dies, nicht um zu alarmiren, sondern vielmehr durch eingehende Besprechung über bewährte Schutzmittel die Gemüther zu beruhigen.

Was muß man thun, um nicht die Cholera zu bekommen?

Die meisten Menschen fragen erst, wenn oft schon die beste Antwort zu spät kommt. Es verlangt ja viel Sorgfalt und Zeit, um eine individuelle Disposition zur Cholera-Erkrankung zu beseitigen. Gleichwohl kann man durch festen Willen, Vorsicht und Furchtlosigkeit den Feind abwehren, selbst wenn er schon die Grenze überschritten. Jeder Einzelne vermeide streng Alles, wovon er aus Erfahrung weiß, daß es ihm leicht Diarrhöe verursacht. Der Genuß verdorbener, schwerverdaulicher Speisen, Gurkenjalat, Pilze, fette Sachen u. s. w. ist selbstverständlich zu vermeiden. Die Behörden sind ganz im Recht, wenn sie in Cholera-Zeiten die Marktpolizei verschärfen.

Dagegen sei die Nahrung möglichst kräftig. Eine der Verdauungskraft angemessene und wohl zubereitete Menge und Mischung von Brühe, Fleisch, Brod, leichter, mit Eiern bereiteter Mehlspeise mit etwas Gemüse oder gedämpftem Obste wird am zuträglichsten sein; doch wollen wir ängstliche Gemüther mit einem peinlichen Choleraespeisezettel nicht beunruhigen. Man hüte sich vor einem übermäßigen Genuß von Getränken und von Flüssigkeiten überhaupt. An Brantwein gewöhnte Personen sind die leichteste Beute der Cholera.

Das Trinkwasser sei rein und klar; wo Noth an demselben, trinke man es höchstens abgekocht, mit Rothwein oder Rum gemischt. Saure Biere sind zu denunciren.

Man Sorge für frische reine Luft in den Wohnungen! Auf dem Lande kann die anerzogene Luftscheu nicht genug bekämpft werden; von der Schule muß die Belehrung über die vornehmste Lebensbedingung, reine Luft, ausgehen. In infizirten Orten ist eine konsequente Lüftung der dumpfen, engen, überfüllten Kammern mit Energie zu erzwingen. Im Falle hartnäckigen Widerstrebens halten wir viel vom Einschlagen vernagelter oder verlebter Fenster!

Aber auch um das Haus herum sei reine Luft. Man kann die tägliche Desinfection der Abtritte nicht genug anrathen. Zehn Grammen Eisenditriol und ein Gramm Carbonsäure reichen pro Kopf und Tag aus, um eine gesundheitschädliche Zersetzung der Exkremente zu verhindern.

Man hüte sich vor **Erkältung**. **Kein Durchfall** sei in **Cholera-Zeiten** zu übersehen. Vernachlässigte Diarrhöe artet leicht in Cholera aus. Man lege sich lieber zu Bette, lege ein feuchtausgewundenes Handtuch um den Leib und umgebe es dicht mit einer Flanellbinde, trinke Pfeffermünzthee, berathe sich mit dem Arzte und halte sich von sogenannten Cholera-Tropfen lieber fern, da sie nicht für jedes Individuum und jedes Alter passen.

Von größerer Bedeutung als die individuelle, ist die **örtliche Cholera-Disposition**. Gegen die elementaren Cholera-Bedingungen, Bodenbeschaffenheit, Grundwässer und die Imprägnierung mit verwesten Stoffen ist freilich von Maßregeln zur Zeit Nichts zu hoffen. Wohl aber können gegen manche üblen Zustände **energische Maßregeln zur Geltung kommen**, um der Cholera-Entstehung vorzubeugen und den Cholera-Ausbruch zu bekämpfen.

Man warte aber nicht erst Regierungsverfügungen ab, man darf selbst mit den bestgemeinten Mitteln der Cholera nicht erst auf dem Fuße folgen, sondern soll ihr voraneilen. Man beachte bei Zeiten folgende sanitäre Anordnungen:

In den kleinsten Hofräumen auf dem Lande muß ein Abtritt mit ausgemauertem Senkgrube existiren; es verlangt dies nicht nur die Sanität, sondern auch die Sitte.

Man folge dem schönen Beispiele Frankreichs nach, in dessen kleinstem Dorfe eine maison de refuge (Zufluchts-Haus) sich vorfindet. Welch eine Verlegenheit in Zeiten einer Epidemie, keinen disponiblen Raum zu finden, um Kranke aus verpesteten Höhlen zu retten. Je mehr die Cholera-Kranken in Häusern zerstreut liegen, desto mehr contagiöse Mittelpunkte giebt es. Man nehme schon jetzt die Herstellung einer Krankenstube in Aussicht. Kein Ort sollte ohne eine Leichenkammer oder Schuppen sein. Die Leiche ist der schlimmste Träger von Austeckungsstoffen. Lebende und Leichen im engen Raum mit einander haufen müssen.

Jede Ortschaft müßte ihren Kirchhof, mindestens einen Nothkirchhof besitzen. Jeder Leichentransport über Land, gar durch andere Orte, hat immer etwas Bedenliches. Leichtfertige Anschauungen können sich darüber hinwegsetzen!

Jeder Amtsbezirk bewahre ein verhältnismäßiges Depot von Desinfectivmitteln, um bei einem schnellen Cholera- oder Typhus-Ausbruche niemals in Verlegenheit zu sein. Hierbei geben wir den diesseitigen Herren Apothekenbesitzern anheim, sich stets mit einem disponiblen Vorrath einer Mischung von Eisenvitriol und Carbonsäure (30:1) zu versehen.

Auf die Beschaffenheit der Brunnenwässer ist die größte Aufmerksamkeit zu richten. Jedem Amtsvorstande müßte es eine Veruhigung sein, wenigstens die schlechten Brunnen in jeder Ortschaft zu kennen, und durch Schließung derselben den Gebrauch gesundheitschädlicher Trinkwässer zu verhüten. Als Viehgetränk mag es gut sein. Der Nachweis von Ammoniak und dessen Salzen, welche dem menschlichen Organismus schädlich sind, geschieht sehr zuverlässig durch die Untersuchung mittelst der Nessler'schen Flüssigkeit, welche mit den dazu gehörigen Reagentien in jeder Apotheke vorrätig sein und von Zeit zu Zeit erneuert werden soll. Wir geben den Gang dieser einfachen Wasserprobe in Folgendem an:

Man versetze 100 Cb. Cmtr. Wasser in einer reinen und verschließbaren Flasche mit etwa $\frac{1}{2}$ C. C. Natriumhydrat (30 Tropfen) und 1 C. C. Natrium Carbonat-Lösung (15 Tropfen). Nachdem der dadurch hervorgerufene Niederschlag sich abgesetzt hat, überträgt man die klare Flüssigkeit in einen engen Cylinder von farblosem Glase bis zur Höhe von 15 Cmtr. Darauf setzt man 1 C. C. Nessler'sche Flüssigkeit hinzu und beobachtet nach dem Umschütteln die Mischung, indem man von oben schräg durch dieselbe auf ein untergelegtes Stück weißes Papier sieht. Ist die Farbe gelbroth bis roth oder entsteht gar ein rother Niederschlag, so darf man mit

Bestimmtheit auf die gesundheitschädliche Anwesenheit von Ammoniak schließen. Die Herren Apotheker und Medizinalbeamten werden sich der Untersuchung der Brunnenwässer, welche ihnen wohlverschlossen und genau signirt zugesandt werden, gern unterziehen.

Tritt nun in einem Orte ein Choleraverdächtiger Fall auf, so muß derselbe sofort constatirt und amtlich angemeldet werden. Jede Verletzung der Anzeigepflicht, welche allen Familienvätern, Haus- und Gastwirthen und Ärzten obliegt, jede Verheimlichung der ausgebrochenen Krankheit leistet dem Umsichgreifen der Epidemie einen bedauerlichen Vorschub. Je früher die nothwendigen Maßregeln ins Werk gesetzt werden, desto sicherer können wir Herr der Epidemie werden.

Als bald muß jedes Cholerahaus mit der Warnungstafel versehen werden. In Groß-Stein haben mindestens 5 Weiber durch den unnöthigen Besuch bei einer Cholerafranken ihr Leben opfern müssen. So ist es jedenfalls bedenklich, Tagelöhner aus infizirten Ortschaften, zumal aus infizirten Häusern in Arbeit zu nehmen. Mindestens müssen sie selbst gesund sein und den Nachweis führen, daß ihre Kleidungsstücke desinfizirt worden sind.

Von demselben Gesichtspunkte sind auch in den infizirten und in den nächstgelegenen Ortschaften Anhäufungen von Menschen, Aufzüge und Tanzmüsten polizeilich streng zu untersagen.

Dem Kranken muß sofort ärztliche Behandlung und Pflege zu Theil werden. Lüftung und Essigräucherungen der Krankenküche sind nothwendige Erfordernisse. Vor dem Bette fange ein zum vierten Theil mit Lösung von Eisenvitriol und Carbonsäure versehenes Gefäß die Brechdurchfall-Flüssigkeit sofort auf, welche von Zeit zu Zeit aus der Krankenküche entfernt und in den Abort gegossen werden muß.

Sobald die Erkrankungen einen drohenden Charakter annehmen, ist eine Sanitäts-Commission aus Vertrauensmännern zusammenzusetzen, um den sanitätspolizeilichen Anordnungen eine wirksame Stütze zu sein, ihren Einfluß gegen Vorurtheile und Widersegligkeiten geltend zu machen, jeden einzelnen Krankheitsfall der Behörde zu melden und für die diätetische Pflege der Kranken und Genesenen durch Suppen-Anstalten zu sorgen.

Hierbei können wir es uns nicht versagen, der Sanitäts-Commission in Groß-Stein unsere öffentliche Anerkennung auszusprechen, welche mit der lobenswerthesten Bereitwilligkeit nicht nur einen Nothkirchhof herstellte und für die Erwerbung eines Krankenhauses Sorge getragen, sondern mit ihren persönlichen Dienstleistungen sich selbst den Gefahren der Ansteckung muthig aussetzt.

Doch alle Sorge um die Kranken allein reicht nicht aus, um ein weiter fortschreitendes Unglück zu verhüten. Das ungleich größere Anrecht auf Hilfe und Schutz steht auf Seiten der großen Mehrzahl der noch Gesunden, welche unter dem krankmachenden und tödtlichen Einflusse des Choleragiftes stehen.

Unsere höhere Aufgabe ist es, die Unschädlichmachung der Ansteckungsstoffe entweder durch mechanische Entfernung derselben aus dem Bereiche der Wohnungen oder durch Ueberführung derselben in einen unschädlichen Zustand durch chemische Mittel.

Nach jeder Geneung und jedem Todesfalle werden Lagerstroh und alle werthlosen Gegenstände auf freiem Felde verbrannt. Bestimmte Persönlichkeiten müssen unter Leitung eines Sanitäts-Commissars dieses Geschäft ausführen.

Viel größere Umsicht und Zeit erfordert die Desinfektion der Kranken- und Leichenstube, und deren ganzen Inhalts an Betten, Wäsche, Kleidungsstücke und Geräthschaften.

Sobald der stationirte Arzt den Tod constatirt hat, muß die schleunigste Beerdigung der Leiche, nachdem sie vorher mit Chlorkalk überschüttet worden, in früher Morgen- oder später Abendstunde, ohne jeden Dauertzug und nur unter Leitung der hierzu engagirten

Leichenführer erfolgen. Letztere haben nach ihrer Heimkehr ihre Hände in Chlorkalklösung gehörig zu waschen, welche schon am Kirchhofe, wie überhaupt an zugänglichen Stellen des Ortes, in Schüsseln aufgestellt werden müssen.

Ein angemessener Vorrath von Särgen aber wird in epidemischer Zeit zur traurigen Nothwendigkeit!

Sofort schreitet der hierzu angestellte Desinfektor zur Tilgung aller zurückgebliebenen Choleraerstoffe in den von den Genesenen und den Leichen verlassenen Kammern.

Die Gesunden werden einstweilen in Scheuern untergebracht. Dann werden die Kammern durch 48 Stunden bei verschlossenen Fenstern und Thüren einer intensiven Chlorräucherung ausgesetzt.

Nach der Größe des Raumes wird eine Schüssel oder auch zwei, mit Chlorkalk halbgefüllt, zweckmäßig aufgestellt, und mehrmals täglich mit roher Schwefelsäure — ungefähr 3 Eßlöffel voll — übergossen und vermittelst eines Holzstücks umgerührt. Vorher müssen auf zwei quer gelegten Stangen Betten und Kleidungsstücke so gelegt werden, daß sie den sich entwickelnden Chlordämpfen unmittelbar ausgesetzt sind. Die Bettzücken aber und die gebrauchte Leib- und Bettwäsche sind in ein mit Chlorkalklösung halbgefülltes Waschschaff zu legen.

Nach 48 stündiger Chlordesinfektion wird die Kammer durch 24 Stunden bei offenen Fenstern und Thüren gehörig durchlüftet. Die mit Chlorkalklösung durchtränkte Wäsche wird dann mit Seifenwasser gehörig ausgewaschen und so, wie die Kleidungsstücke, dem freien Luftzuge einen vollen Tag überlassen. Die Federn aber sind am besten entweder in heißem Wasser auszukochen und nachher gut auszutrocknen oder der Trockenhitze eines Backofens vorsichtig auszusetzen.

Vor allem aber ist die sofortige Räumung aller Kloaken und Dungstätten nach vorheriger gründlicher Desinfektion vorzunehmen. Wir empfehlen hierbei folgende Methode. Eine hierzu besonders angestellte Person fährt von Gehöft zu Gehöft 2 Büten mit je einer Lösung von 60 Pfd. Eisenvitriol und 4 Pfd. roher Carbonsäure, welche zuerst durch heißes Wasser geschoben und nachträglich gehörig umgerührt werden muß. Beide Gefäße reichen ungefähr für 30 mittlere Gehöfte aus. Vermittelt eines Eimers wird die entsprechende Quantität dieser Mischung über die Misthaufen und Kloaken gleichmäßig ausgebreitet. Eine nachträgliche Ueberschüttung von Kalkasche wird die desinfizirende Wirkung gewiß noch erhöhen.

Somit übergeben wir die diätetischen und sanitätspolizeilichen Maßregeln zur gewissenhaften Nachachtung! Widerseßlichkeiten ahndet das Gesetz, der Leichtsinns aber wird leider oft mit dem Leben bestraft.

Schließlich wenden wir uns an die glücklichen Bewohner der verschont gebliebenen Ortschaften, und namentlich an den oft bewährten Wohlthätigkeitsinn des hiesigen patriotischen Frauenvereins mit der dringenden Bitte, uns durch materielle Unterstützungen in den Stand zu setzen, durch Wein und nährnde Kost den armen Genesenen sobald als möglich wieder zu ihrer einzigen Lebensbedingung zu verhelfen, welche in der Arbeitskraft liegt.

Gr. Strehliß, den 26. Juli 1874.

Dr. Bruck,

Königl. Kreis-Physikus und Sanitätsrath.